

## KID-Prüfung

Mit diesem Beratungsprodukt minimieren Marktteilnehmer, die zu verpackten Anlageprodukten oder Versicherungsanlageprodukten beraten, ihr Haftungsrisiko.

### Ausgangslage

Ab Anfang 2018 ist die Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) anwendbar. Wer Kleinanleger zu PRIIPs berät oder ihnen PRIIPs verkauft, muss vor Vertragsabschluss ein vom PRIIP-Hersteller zu gestaltendes Basisinformationsblatt (KID) zur Verfügung stellen. Die Anforderungen der PRIIP-Verordnung an Inhalt und Form des KIDs sind sehr hoch. KIDs müssen etwa präzise, redlich, klar formuliert und zur sonstigen Dokumentation widerspruchsfrei sein. Das KID muss außerdem für Kleinanleger leicht verständlich und in klarer, präziser und verständlicher Sprache abgefasst sein, was Zurückhaltung bei Fachjargon verlangt.

Für den Inhalt des KIDs kann neben dem PRIIP-Hersteller auch der PRIIP-Verkäufer verantwortlich gemacht werden und vom PRIIP-Verkäufer bereitgestellte Informationen können Kleinanleger zur Irrtumsanfechtung berechtigen. Außerdem drohen für Verstöße gegen die PRIIP-VO drakonische Verwaltungsstrafen.

### Ziel

Unsere Mandanten müssen beim Vertrieb von PRIIPs keine Schadenersatzansprüche und Irrtumsanfechtungen geschädigter Anleger und keine Verwaltungsstrafen der FMA fürchten.

### Unsere Leistung

Wir prüfen, ob Ihr KID präzise, redlich, klar und nicht irreführend ist und mit den verbindlichen Vertragsunterlagen, den einschlägigen Teilen der Angebotsunterlagen und den Geschäftsbedingungen des PRIIPs übereinstimmt. Zudem prüfen wir die Formalerfordernisse von Art 6 Abs 4 PRIIP-VO und die Vollständigkeit der Angaben. Unser Prüfungsergebnis wird in einer verbindlichen Stellungnahme an den Mandanten abgefasst.

### Unser Honorar

Wir bieten KID-Prüfungen zu einem fixen Pauschalhonorar an. Die konkrete Höhe hängt von der Art des PRIIPs und von der Anzahl zu prüfender KIDs aus derselben Produktgruppe ab. Geben Sie uns einfach die zu prüfenden Produkte bekannt und wir sagen Ihnen kurzfristig, was die Prüfung kostet.



### Information

Mag. Gernot Wiffling  
T +43 1 535 8008  
E g.wiffling@mplaw.at

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH  
Rockhgasse 6, 1010 Wien